

3. Schlussbestimmungen

¹Diese Bekanntmachung tritt am 10. April 2025 in Kraft. ²Sie ergänzt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Veröffentlichung der fortgeschriebenen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für in Bayern liegende Gebiete einer Flussgebietseinheit vom 2. März 2022 (BayMBl. Nr. 186) und tritt mit Ablauf des 21. Dezember 2027 außer Kraft.